

## VERLEIHBEDINGUNGEN

Die Fachstelle Diversität und politische Bildung des Bezirksjugendrings Oberbayern stellt kostenfrei Geräte zur Verfügung, um die barrierearme Zugänglichkeit zu Informationen, Räumen und Angeboten in der diversitätsbewußten Jugendarbeit zu ermöglichen.

Nutzungsberechtigt sind Kinder- und Jugendgruppen, Kreis- und Stadtjugendringe, Jugendverbände, Einrichtungen der Jugendarbeit, Einrichtungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Multiplikator\*innen aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Oberbayern.

### **Verleihunterlagen**

Anzahl und Art der entliehenen Geräte werden in einem Verleihvertrag notiert. Der\*die Entleiher\*in bestätigt mit Unterschrift in dem Verleihvertrag, die dort eingetragenen Geräte in ordnungsgemäßem Zustand entgegen genommen zu haben. Er\*sie erkennt des Weiteren vorliegende Verleihbedingen an. Der\*die Entleiher\*in muss sich bei Abholung der Geräte ausweisen. Der Verleiher ist berechtigt, den Ausweis für die Verleihunterlagen zu kopieren.

### **Verleihdauer**

Der Rückgabetermin wird auf dem Verleihschein notiert und muss unbedingt eingehalten werden.

### **Verzugskosten und Bezahlung**

Erfolgt die Abgabe nach dem vereinbarten Termin, sind die Verzugskosten in Höhe von 10 € pro angefangene Woche zu bezahlen. Sie werden bei der Rückgabe der Geräte bar bezahlt.

Bei Institutionen kann auf Wunsch auch eine Rechnung gestellt werden.

### **Nutzung der Geräte**

Der\*die Entleiher\*in verpflichtet sich, die Geräte sorgsam zu behandeln. Die Nutzungshinweise der Hersteller müssen beachtet werden. Fahrlässige oder mutwillige Bedienfehler können zu Schäden an den Geräten führen. Diese werden in Rechnung gestellt.

### **Haftung**

- Der\*die Entleiher\*in haftet für alle Schäden und Verluste, die während der Leihzeit entstehen. Er\*sie haftet auch für ein Verschulden Dritter, die für ihn\*sie tätig sind.
- Bei versicherten Geräten trägt der\*die Entleiher\*in im Schadensfall die Selbstbeteiligung der Geräteversicherung des BezJR Obb.
- Defekte, Schäden und Verluste sind dem Verleiher unverzüglich mitzuteilen.
- Der Verleiher weist darauf hin, dass in der Regel private Haftungsversicherungen bei Leih- und Mietgegenständen nicht haften. Es wird empfohlen, die entsprechende Versicherung abzuschließen.
- Eine Haftung für Schäden, die durch die entliehenen Geräte entstehen, wird ausgeschlossen.

## vielfalt

Bezirksjugendring Oberbayern  
des Bayerischen Jugendrings  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Maillingerstraße 14 | 80636 München  
Fon: (089) 54 70 84 80  
Mobil: 0176 74 99 89 76  
Fax: (089) 54 70 84 33

info@jugend-oberbayern.de  
www.jugend-oberbayern.de

GLS Bank  
IBAN: DE79430609678240550200  
BIC: GENODEMIGLS

USt-IdNr: DE129523460  
Steuernummer: 143/280/50308

gefördert von

